

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

14.02.2023

Großes Interesse am Förderprogramm »Soziale Orte«: 23 Projekte sollen gefördert werden

**Staatsministerin Köpping: »Programm ist große Bereicherung für
den gesellschaftlichen Zusammenhalt«**

»Soziale Orte« sind zentrale Orte für Begegnung, Kommunikation und Engagement: Bürgerinnen und Bürger kommen zusammen und können gemeinsam für ihren Ort aktiv werden. Jeder dieser vom Sozialministerium geförderten »Sozialen Orte«, egal ob das Kulturhaus in Niederau, das Jakubetzstift in Wittichenau, die Jugendhilfestation in Glauchau oder das Gogelmosch-Haus in Stolpen lebt von der Unterstützung der ansässigen Bevölkerung.

Im Laufe des vergangenen Jahres machte sich Sozialministerin Petra Köpping beim Besuch von zehn Projekten vor Ort ein eigenes Bild über den Erfolg des Modellprojektes. Die Besuche führten unter anderem in ein ehemaliges Gefängnis nach Adorf im Vogtland, in ein Begegnungscafé nach Sohland am Rotstein in der Oberlausitz oder ins Erzgebirge nach Grünhainichen in eine alte Poststelle.

Nach einem ersten erfolgreichen Jahr ist das Interesse an diesem in Deutschland einmaligem Modellprojekt ungebrochen. Bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) als Bewilligungsbehörde sind 77 Interessenbekundungen mit einem ausführlichen Förderkonzept für die Förderjahre 2023 und 2024 eingegangen. Nach eingehender Prüfung dieser Interessenbekundungen konnte nun ein Teil davon dem Beirat für das Förderprogramm zur Bewertung vorgelegt werden. Der Beirat hat zu den vorgelegten Projektkonzepten jeweils ein Votum an Staatsministerin Petra Köpping abgegeben.

Sozialministerin Petra Köpping: »Das in Deutschland einzigartige Programm »Soziale Orte« ist eine große Bereicherung für Sachsen, insbesondere für den gesellschaftlichen Zusammenhalt im ländlichen Raum. Wir fördern damit die gelebte Demokratie vor Ort. Bei meinen Besuchen der bisher

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

geförderten Orte konnte ich mich davon überzeugen, dass diese Förderung nachhaltig positive Wirkungen auf das lokale Gemeinwesen ausüben kann.«

Bislang sind 23 Projekte für eine Förderung vorgesehen. Die Träger dieser Projekte werden nun von der SAB zu einer detaillierten Antragstellung aufgefordert.

Hintergrundinformation:

Im Sommer 2021 hat das Kabinett die gemeinsame Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sozialministeriums »Orte des Gemeinwesens« mit den beiden Teilprogrammen »Soziale Orte« und »Orte der Demokratie« beschlossen. Für die »Sozialen Orte« standen für 2022 insgesamt vier Millionen Euro zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2023/24 sind pro Jahr jeweils vier Millionen Euro eingeplant.

Die Förderung legt einen Schwerpunkt auf den ländlichen Raum und auf benachteiligte Stadtteile: Gefördert werden Soziale Orte und Orte der Demokratie in Gemeinden mit weniger als 40.000 Einwohnern oder mit einem konkreten, bedarfsorientierten Stadtteilbezug.

Es wird die Schaffung, in Ausnahmefällen auch die Weiterführung oder die Erneuerung von »Sozialen Orten« mit Personal- und Sachkosten finanziert. Wenn es zum Aufbau oder der Weiterführung eines »Sozialen Ortes« unbedingt nötig ist, sind auch bauliche Investitionskosten für »Soziale Orte« bis zu einer Höhe von 50.000 Euro förderfähig.

Der Fördersatz beträgt regelmäßig 90 Prozent, in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen ist eine Vollfinanzierung möglich. Eigenmittel bzw. Eigenleistungen sollen erbracht werden, da auch durch Eigenleistungen das Engagement des lokalen Gemeinwesens belegt wird.

Mit den Orten des Gemeinwesens sollen gemeinnützige Vereine, Verbände oder Gesellschaften, aber auch Kommunen gefördert werden.

Maßnahmen können mit einer maximalen Dauer von bis zu drei Jahren bewilligt werden.

Bisher wurden durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) 14 Projekte als »Soziale Orte« bewilligt.

Weitere Informationen: <https://www.sms.sachsen.de/soziale-orte.html>

Links:

[Weitere Informationen zum Förderprogramm "Soziale Orte"](https://www.sms.sachsen.de/soziale-orte.html)